

Fürther Stiftung für Verbrechensopfer

Schnelle und direkte Hilfe für die Betroffenen von Straftaten

Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung geben – dieses Ziel verfolgt der Weisse Ring e.V., die bundesweit tätige Opferschutzorganisation Deutschlands. Schon Hunderttausenden von unmittelbar und mittelbar Betroffenen hat der Weisse Ring durch seinen vielfältigen Einsatz bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Er übernimmt damit zugleich eine Lotsenfunktion und zeigt fallbezogen auch die für Opfer oft nur schwer erkennbaren Unterstützungsmöglichkeiten auf. Die rechtliche und soziale Situation der Geschädigten muss spürbar verbessert werden. Oft fehlt es aber auch an leicht zugänglicher Information. Die Fürther Stiftung für Verbrechensopfer macht sich stark für Betroffene in unserer Region. Deshalb sollen mit der Ausschüttung der Stiftung die Ortsgruppen Fürth Stadt und Land, Stadt Erlangen und Kreis Erlangen Höchststadt sowie Nürnberg Stein und Land unterstützt werden. Sie hilft auf diese Weise dabei, Opfern einer Straftat das Gefühl zu geben, nicht „vergessen“ zu sein. Alleine das kann Betroffenen wieder Mut und neue Hoffnung geben.



Gute Gründe für meine Stiftungserrichtung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Bei meiner Stiftung weiß ich sicher, welches Projekt mit meinem Vermögen dauerhaft gefördert wird.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in unserer Region, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.
- Meine Stiftung kann meinen oder den Namen meines Lebenspartners tragen.

Sparkasse Fürth
 Maxstraße 32
 90762 Fürth
 Telefon 0911 7878-0
 Telefax 0911 7878-2900
 info@sparkasse-fuerth.de
 www.sparkasse-fuerth.de

Wenn auch Sie sich als Stifter engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth**, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63 · BIC: BYLADEM1SFU
 Verwendungszweck: Fürther Stiftung für Verbrechensopfer

Bitte geben Sie im Verwendungszweck an, ob es sich um eine Spende oder um eine Zustiftung handelt.



Ihre Ansprechpartner:
 Klaus Brunner
 Stiftungsberater Private Banking
 Telefon 0911 7878-1356
 klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de
 www.die-stifter.de

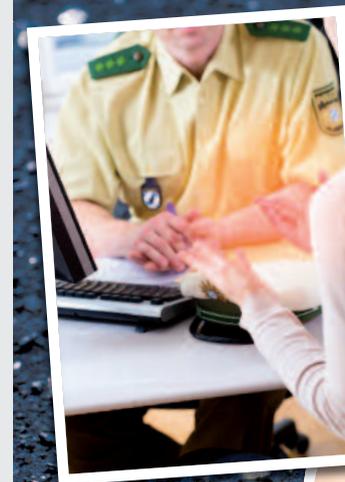


Petra Detampel
 Stiftungsberaterin Private Banking
 Telefon 0911 7878-1352
 petra.detampel@sparkasse-fuerth.de
 www.die-stifter.de

Herausgeber: Sparkasse Fürth · Druckfehler vorbehalten. Stand: 08.2015. Fotografie: Sparkasse Fürth, u. a. Design: www.buehring-media.de



Fürther Stiftung für Verbrechensopfer



in Kooperation mit





Vermögen stiften, Zukunft gestalten

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen **bürgerschaftliches Engagement** und setzen sich – wie wir dies auch tun – nachhaltig für das **Gemeinwohl** ein.

Wir als Sparkasse haben bereits im Jahr 2006 mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth eine Plattform geschaffen, mit der Spender und Stifter sich gezielt und nachhaltig für unsere Region und darüber hinaus engagieren können. Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Teil dieser Gemeinschaft werden und dabei im Zusammenwirken mit anderen Förderern nachhaltig und **langfristig Gutes tun** und Mehrwerte stiften.

Mittlerweile wurden **zahlreiche Unterstiftungen** in unserer Stiftergemeinschaft errichtet, die unterschiedlichste Stiftungszwecke aufweisen – unter anderem Bürgerstiftungen und diverse Themenstiftungen. Neuestes Mitglied in unserer Stiftergemeinschaft ist die **„Fürther Stiftung für Verbrechensopfer“**.

Möchten Sie Teil unserer Stiftergemeinschaft werden? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre
Sparkasse Fürth

www.die-stifter.de

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbeitrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Stiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung zu. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.

Hinweis: Die Fürther Stiftung für Verbrechensopfer wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ behandelt.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts **BIC** **Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) **sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen**

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

IBAN **Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen**

DE 5 6 7 6 2 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1SFU

Danke! Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Fürther Stiftung für Verbrechensopfer **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Datum **Unterschrift(en)**

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Fürth
DE56 7625 0000 0009 9535 63**

Buchungskennzeichen

**Zuwendung Fürther Stiftung für
Verbrechensopfer**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 15.08.2013, Steuer-Nr. 219/01/09813, anerkannt. Die Stiftung fördert steuerbegünstigte Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Veranlagung der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Datum / Quittungsstempel